



Navis am, 30.12.2015

GZ: 70333/PRO/0337/2015
Protokoll Nr.: 07/2015

Kundmachung

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Navis welche am 29.12.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Navis stattgefunden hat

Anwesende: Hubert Pixner als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte Markus Penz, Christine Mayr, Wolfgang Taxer, Geir Günter, Peter Hilber, Thomas Resch, Lambert Geir, Markus Peer, Martina Höllrigl, Martin Stöckl, Vinzenz Gebauer, Konrad Plautz, und Amtsleiter Alfred Moser und 16 Zuhörer

Beginn: 19:00 Uhr

ERLEDIGUNGEN

Punkt 01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2015

Das Protokoll der Sitzung vom 17.11.2015 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 02. Festsetzung des Unterschiedsbetrages zwischen Voranschlag und Jahresrechnung, der in der Jahresrechnung erläutert werden muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Unterschiedsbetrag zwischen Voranschlag und Jahresrechnung mit € 20.000,- festzusetzen.

Punkt 03. Beratung und Beschlussfassung über den Nachlass der Kommunalsteuer für Lehrlinge in den Betrieben in der Gemeinde Navis für das Jahr 2016

Der Gemeinderat beschließt, die Kommunalsteuer für Lehrlinge für die Naviser Betriebe im Jahr 2016 nachzulassen. Penz Markus und Pixner Hubert enthalten sich der Stimme

Punkt 04. Beschlussfassung über die Einhebung der Waldaufsichtskosten von Privatwaldbesitzern sowie Festsetzung des Hektarsatzes für das Jahr 2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die anteiligen Waldaufsichtskosten von Privatwaldbesitzern im Jahr 2016 einzuheben. Die Sätze für die Einhebung betragen € 11,61 je ha Wirtschaftswald und € 3,48 je ha Schutzwald im Ertrag.

Punkt 05. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2016 sowie des Mittelfristigen Finanzplanes 2017 bis 2020.

Der Voranschlag 2016 sowie der Mittelfristige Finanzplan 2017-2020 werden einstimmig angenommen. Der Voranschlag 2016 weist folgende Zahlen auf:

Ordentlicher Haushalt: Ausgaben € 4.286.100 Einnahmen € 4.286.100,-

Außerordentlicher Haushalt: keiner. Der Haushalt ist ausgeglichen.

Punkt 06. Beschlussfassung Anstellung einer Fachkraft für die Verwaltung im Gemeindeamt Navis.

Die geheime, schriftliche Abstimmung ergab, dass Frau Mag. Mayr Viktoria als Fachkraft angestellt wird. Die Anstellung erfolgt nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz 2012

Entlohnungsschema I -Entlohnungsgruppe c - Einstufung nach Errechnung des Vorrückungstichtages. Beschäftigungsausmaß 20 Wochenstunden, das sind 50% der Vollbeschäftigung. Dienstantritt Jänner 2016.

Punkt 07. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses in der Sitzung vom 29.09.2015 betreffend Punkt 5 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gp.Nr..233, 1185/1, 1229, 1231, 2/12, 2/13, 2/14, 2/15, 2/16, 2/17, 2/18, 2/19, 2/20, 2/21, 2/22, 2/25, 2/3, 2/5, 2/6, 2/8, 2/9, 3/1, 3/2, 4, 5/1, 5/2, KG Navis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den in der Sitzung vom 29.09.2015 betreffend Punkt 5 gefasste Gemeinderatsbeschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gp.Nr..233, 1185/1, 1229, 1231, 2/12, 2/13, 2/14, 2/15, 2/16, 2/17, 2/18, 2/19, 2/20, 2/21, 2/22, 2/25, 2/3, 2/5, 2/6, 2/8, 2/9, 3/1, 3/2, 4, 5/1, 5/2, KG Navis im vollen Umfang aufzuheben.

Punkt 08. Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse in der Sitzung vom 17.11.2015 betreffend der Punkte 6, 7, 8, 9 über die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gp.Nr.752/7, 860/7, 124/6, 23/1, 22, 23/3, 26/3, 90/1 KG Navis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den in der Sitzung vom 17.11.2015 betreffend die Punkte 6.,7.,8.,9., gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Auflage und Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gp.Nr. 752/7, 860/7, 124/6, 23/1, 22, 23/3, 26/3, 90/1 KG Navis in vollem Umfang aufzuheben.

Punkt 09. Behandlung des Ansuchens von Meinrad Gebauer Außerweg 59 um Umwidmung der Gp. 124/6 von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 5 TROG 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 124/6, KG Navis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des neu gebildeten Grundstückes 124/6 von derzeit Freiland in künftig in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gebauer Vinzenz enthält sich wegen Befangenheit der Stimme.

Punkt 10. Behandlung des Ansuchens von Mair Andreas und Monika in 6145 Navis Oberweg 38 um Umwidmung der Gp. 860/7 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 860/7, KG Navis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des neu gebildeten Grundstückes 860/7 von derzeit Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Peer Markus enthält sich wegen Befangenheit der Stimme.

Punkt 11. Behandlung des Ansuchens von Rapp Michael, Schöfens 17b, 6143 Pfon, um Umwidmung der Gp.Nr. 23/1, 22, 23/3, 26/3, 90/1 von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis der neu gebildeten Grundstücke Gp. 23/1, 22, 23/3, 26/3, 90/1 KG Navis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der neu gebildeten Grundstücke Gp. 23/1, 22, 23/3, 26/3, 90/1 von derzeit Freiland in künftig in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Die Voraussetzung für diese Widmung ist eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Rapp bezüglich der Erschließung der Parzellen. Die Vereinbarung ist durch einen Rechtsanwalt noch in Ausarbeitung.

Für die Widmung der Parzelle 23/1 ist ein gültiger Kaufvertrag erforderlich. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hilber Peter enthält sich wegen Befangenheit der Stimme.

Punkt 12. Behandlung des Ansuchens von Peer Karl Navis Oberweg 22, um Umwidmung Gp. 752/7 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des Grundstückes 752/7, KG Navis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen

Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 752/7 von derzeit Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 13. Behandlung des Ansuchens von Johann Moser Oberweg 14 um Umwidmung der Grundparzelle 696/2 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. §40 Abs.5 TROG 2011

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des Grundstückes 752/7, KG Navis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 696/2 von derzeit Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 14. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Feuerwehrautos für die Feuerwehr innernavis als Ersatz für das nicht mehr fahrtüchtige KLF.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das KLF bei der Fa.Auer (Aufbau Rosenbauer) um den Preis von € 154.916,- für die Feuerwehr Innernavis anzukaufen. Für diesen Ankauf sind 60% Landesmittel zugesagt. Die Feuerwehr Innernavis steuert ca. € 15.000,- bei.

Punkt 15. Bericht zur Kassenbestandsaufnahme 2015 durch den Revisor der BH Innsbruck

Das Ergebnis der Kassenbestandsaufnahme am 17.11.2015 durch den Revisor der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen. Da es keine Beanstandungen gab, wird das Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Punkt 16. Anfragen/Anträge/Allfälliges

Hilber Peter fragt an, dass die Feuerwehr Steinach eine Drehleiter angekauft hat, und dass die Gemeinde Mühlbachl 25.000,- bezahlen muss und ob dies auch für die Gemeinde Navis gilt. Der Bürgermeister berichtet, dass dies im Planungsverband besprochen worden ist und die Gemeinde Navis ebenfalls € 25.000,- beizutragen hätte dies jedoch erst in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen besprochen wird.

Hilber fragt an wie es mit der Verpachtung des Kirchenwirtes aussieht. Der Bürgermeister sagt dazu, dass er sich mit dem Vorstand und dem derzeitigen Pächter am 04.01.2016 um 18:00 noch zu einem Gespräch zusammenkommen will. Gebauer Vinzenz meint dazu, dass die Verpachtung noch einmal ausgeschrieben werden soll.

Gebauer Vinzenz sagt dass im Kindergarten diverse Arbeiten zu machen wären. Die Tischlerei Penz, wird die Reparaturen demnächst durchführen.

Höllrigl Martina fragt an inwieweit der Bauausschuss wegen der Container vor dem Gemeindehaus tätig geworden ist. Taxer Wolfgang sagt dazu, dass noch kein geeigneter Platz gefunden wurde.

Geir Günter liest die Verordnung des Bezirkshauptmannes bezüglich des Verbotes der Abfeuerung von Feuerwerkskörper vor. Geir Günter dankt für die Aufstellung der Bügel beim Radweg an der Sill. Der Bürgermeister berichtet, dass der Fischereipächter Dr.Volker Steiner verstorben ist und die Fischerei neu auszuschreiben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Pumpen in der Kerschbaumsiedlung laufen und das E-Werk demnächst in Betrieb gehen wird.

Der Bürgermeister sagt im Bezug zur Gemeinderatswahl, dass er wieder als Bürgermeisterkandidat antreten wird.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Vizebürgermeister und bei den Substanzverwalterstellvertretern, bei Peer Markus für die Kassaprüfung der GGAG sowie beim gesamten Gemeinderat für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr.

Ende der Sitzung 20:30 Uhr

kundgemacht am:31.12.2015
abzunehmen am: 14.01.2016

Der Bürgermeister

